



Herrn
Ing. Ernst Ebert
Vorstandsvorsitzender des
Ausschusses der Verbände und Kammern der
Ingenieure und Architekten für die
Honorarordnung e.V.
Uhlandstr. 14
10623 Berlin

05. MAI 2008	
Bundesarchitektenkammer	
Kopie an:	
Präsidium	
Vorstand	
GS-Mitarb.	
Ausschuss/PG	HAUSANSCHRIFT
die Kammern	POSTANSCHRIFT
Herrn/Frau	TEL +49 (0)3018 615-64 20 od. (0)30 2014-64 20
WV	FAX +49 (0)3018 615-54 49 od. (0)30 2014-54 49
Gesehen	E-MAIL hartmut.schauerte@bmwi.bund.de

Hartmut Schauerte MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für den Mittelstand

Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-64 20 od. (0)30 2014-64 20

FAX +49 (0)3018 615-54 49 od. (0)30 2014-54 49

E-MAIL hartmut.schauerte@bmwi.bund.de

DATUM

30. April 2008

Herrn
Prof. Arno Sighart Schmid
Präsident der
Bundesarchitektenkammer
Askanischer Platz 4
10963 Berlin

Herrn
Dr.-Ing. Jens Karstedt
Präsident der
Bundesingenieurkammer
Kochstr. 22
10969 Berlin

Sehr geehrter Herr Professor Schmid,
sehr geehrte Herren Präsidenten,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 19. März 2008 an Herrn Bundesminister Glos und Herrn Bundesminister Tiefensee, mit dem Sie sich gegen den Referentenentwurf zur Novellierung der HOAI wenden, und antworte Ihnen gerne.

Sie haben zu Recht mit den Bundesratsbeschlüssen von 1996, der Koalitionsvereinbarung und dem europäischen Recht die wesentlichen Grundlagen der Reform genannt. Die sich daraus ergebenden Rahmendaten legen durchweg – wie dies auch bei den Reformen für andere Freie Berufe der Fall ist – eine Reduzierung, wenn nicht sogar eine Abschaffung staatlicher Honorarvorgaben nahe.

Wir haben uns stattdessen zu einem dauerhaften Erhalt verbindlicher HOAI-Tatbestände entschlossen, soweit dies begründbar und durchsetzbar erscheint. Dafür sind meiner Überzeugung nach die in der HOAI definierten Planungsleistungen besonders geeignet.

Unsere Reformüberlegungen sind im Verlauf der letzten zwei Jahre mehrfach auch mit Ihnen auf den verschiedensten Ebenen erörtert worden. Diese Überlegungen umfassten von Anfang an eine Konzentration des Anwendungsbereichs der HOAI auf bestimmte Leistungsphasen und abgesenkte Tafelendwerte. Ich habe in unseren Gesprächen auch stets darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung der HOAI-Tatbestände oder auch nur deren einfache Fortschreibung kein realistischer und gangbarer Weg sei. Wir dürfen die Entwicklungen im europäischen Binnenmarkt nicht außer acht lassen und müssen unsere Regeln selbst bestimmt weiter entwickeln, solange dies noch möglich ist.

Die in der Anhörung am 9. April vorgebrachten Anregungen und Vorschläge werden gegenwärtig sehr sorgfältig dahin gehend geprüft, inwieweit sie in den Entwurf aufgenommen werden können. Beispielsweise sind wir dabei, beim Baukostenvereinbarungsmodell einen Weg für eine praxisgerechte Lösung zu finden. Auch sind wir gerne bereit, die verbindlichen Regelungen noch präziser zu gestalten (z.B. bei den Umbauzuschlägen). Darüber hinaus werden wir auch Ihre übrigen Anregungen und Kritikpunkte in Abstimmung mit den Ressorts und den Ländern noch einmal prüfen.

Deutlich machen möchte ich, dass unser Entwurf keinerlei Honorarkürzungen enthält. Im Gegenteil: Die in der HOAI definierten Planungsleistungen werden auf das in den europäischen Nachbarländern übliche Niveau angehoben. Die in der neuen HOAI nicht oder nicht mehr verbindlich geregelten Leistungen fallen damit selbstverständlich nicht aus der Entgeltspflicht heraus. Allerdings steigt hier die Eigenverantwortung der Büros, im Einzelfall für auskömmliche Honorarvereinbarungen zu sorgen – auch mit der Chance auf höhere Einkünfte.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass die in der neuen HOAI genannten Honorarsätze auch Veränderungen im allgemeinen Preisniveau berücksichtigen müssen. Mein Haus wird dazu einen entsprechenden gutachterlichen Überprüfungsauftrag erteilen, sobald der Wortlaut der Verordnung endgültig feststeht. Vorrangig bleibt aber jetzt, dass wir die Reform mit den jetzt machbaren Honoraranpassungen noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen.

Seite 3 von 3 Im weiteren Rechtsetzungsverfahren lassen sich selbstverständlich noch Formulierungen anpassen und Tatbestände praxisgerecht präzisieren. Dazu besteht bereits während der derzeit laufenden Ressortabstimmung Gelegenheit. Die Fachebene meines Hauses und auch ich persönlich stehen Ihnen für Gespräche nach wie vor gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'MR. [unclear] [unclear]'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.